

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
b) Zusammenfassende Beurteilung	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 8
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 9 - 12
Steuerliche Grundlagen	Seite 13
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 25. März 2021 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 08. April 2021 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Energieversorgung - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Der Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter zu übernehmen. Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, regenerative Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur angestrebten Energiewende zu leisten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3.082.499 kWh (Vorjahr: 3.086.862 kWh) Strom und Wärme abgerechnet.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist einen Jahresverlust von EUR 166.659,80 aus. Geplant war ein Jahresverlust von TEUR 38.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt EUR 626.628,98 (Vorjahr: EUR 459.969,18).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Jahresverlust von TEUR 131 geplant. Die Investitionen in Höhe von TEUR 7.515 sollen im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen finanziert werden.
- Die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an der Windpark Pellingen AöR in Höhe von TEUR 295 ist abhängig von der Energieproduktion der drei errichteten Windkraftanlagen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht. Die Höhe der Einspeisevergütungen wird gesetzlich geregelt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2020		2021		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	476	99,2	1.016	98,8	1.277	87,6	+ 261
Aktivierte Eigenleistungen	4	0,8	11	1,1	180	12,3	+ 169
Sonstige Erträge	0	0,0	1	0,1	1	0,1	± 0
	480	100,0	1.028	100,0	1.458	100,0	+ 430
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	118	24,6	146	14,2	414	28,4	+ 268
Bezogene Leistungen	53	11,0	75	7,3	131	9,0	+ 56
Personalkosten	39	8,1	388	37,7	586	40,2	+ 198
Verwaltungskosten	30	6,3	47	4,6	65	4,5	+ 18
Sonstiger Aufwand	14	2,9	35	3,4	48	3,2	+ 13
	254	52,9	691	67,2	1.244	85,3	+ 553
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	226	47,1	337	32,8	214	14,7	- 123
Abschreibungen	178	37,1	267	26,0	336	23,1	+ 69
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	48	10,0	70	6,8	-122	8,4	- 192
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Zinsaufwand	64	13,3	63	6,1	101	23,7	+ 38
	-64	13,3	-63	6,1	-101	23,7	- 38
VI. <u>Betriebsergebnis</u>	-16	3,3	7	0,7	-223	15,3	- 230
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	6	1,3	0	0,0	61	4,2	+ 61
Neutraler Aufwand	2	0,5	2	0,2	5	0,4	+ 3
	4	0,8	-2	0,2	56	3,8	+ 58
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	-12	2,5	5	0,5	-167	11,5	- 172

Im Berichtsjahr wurden 692.132 kWh (Vorjahr: 652.896 kWh) abzurechnender Strom produziert. Davon entfallen auf die Einspeisung ins Netz des Netzbetreibers 299.356 kWh. Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des Gesetzes für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in der Ausführung vom 20. Dezember 2022 entsprechend dem Jahr (bis 2011) und dem Monat (ab 2012) der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

Der restliche Strom (422.393 kWh) wird zum Eigenverbrauch geliefert und zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet.

Die Wärmelieferung betrug 3.940.909 kWh (Vorjahr: 2.724.190 kWh) und wird im Rahmen einer Nachkalkulation spitz abgerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass die Nahwärmeversorgung Karthaus ab dem Berichtsjahr 2022 von dem Betriebszweig Energieversorgung durchgeführt wird (bisher nur Betriebsführung). Auf Grund der Wärmeeinschränkungen 2022 wurden im Schul- und Sportzentrum einschließlich Saar-Mosel-Bad 363.440 kWh weniger Wärmeenergie geliefert.

Aus der Personalgestellung an die anderen Betriebszweige sind TEUR 220 und gegenüber Dritten TEUR 173 erzielt worden. Aus der Zurverfügungstellung des Datennetzes resultieren TEUR 211.

Im Zuge der Erweiterung des Geschäftsumfanges durch die Übernahme der Nahwärmeversorgung Karthaus als auch auf die Personalgestellung gegenüber den anderen Betriebszweigen und gegenüber Dritten sind die Betriebsaufwendungen um TEUR 553 gestiegen, wobei insbesondere die Energiebezugskosten (davon Gasbezug TEUR +297) und die Personalkosten um TEUR 198 gestiegen sind.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.906 investiert. Davon entfallen auf den Ausbau des Datennetzsystems TEUR 1.295. Die Abschreibungen betragen bei einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 5,05 % TEUR 336. Die Investitionen des Vorjahres werden im Berichtsjahr erstmalig in voller Höhe, während die Investitionen des Jahres zeitanteilig abgeschrieben werden. Die Abschreibungen sind insoweit um TEUR 69 gestiegen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Berichtsjahr über eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 2.400. Die Zinsbelastung ist um TEUR 38 gestiegen.

Das neutrale Ergebnis beträgt TEUR 56 und beinhaltet den Verkauf eines Leerrohres (TEUR 49).

Das Jahresergebnis beträgt TEUR -167 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 172 verschlechtert.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
Immat. Vermögensgegenstände	64	1,9	63	0,9	60	0,7	- 3
Grundstücke	4	0,1	4	0,1	11	0,1	+ 7
Erzeugungs- und Bezugsanlagen	2.342	69,2	4.619	65,6	4.963	60,9	+ 344
Sonstige Sachanlagen	75	2,2	241	3,4	1.312	16,1	+ 1.071
Finanzanlagen	295	8,7	295	4,2	295	3,6	± 0
<u>Anlagevermögen</u>	<u>2.780</u>	<u>82,1</u>	<u>5.222</u>	<u>74,2</u>	<u>6.641</u>	<u>81,4</u>	<u>+ 1.419</u>
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	0	0,0	0	0,0	32	0,4	+ 32
Liefer- und Leistungsforderungen	8	0,2	5	0,1	202	2,5	+ 197
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	4	0,1	3	0,0	3	0,0	± 0
Forderungen an den Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	0	0,0	657	9,3	0	0,0	- 657
- Sonstiges	450	13,3	837	11,9	836	10,3	- 1
Forderungen an Gebietskörperschaften	144	4,3	139	2,0	243	3,0	+ 104
Sonstige Vermögensgegenstände (einschl. aRAP)	0	0,0	178	2,5	198	2,4	+ 20
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>606</u>	<u>17,9</u>	<u>1.819</u>	<u>25,8</u>	<u>1.514</u>	<u>18,6</u>	<u>- 305</u>
<u>Vermögen gesamt</u>	<u>3.386</u>	<u>100,0</u>	<u>7.041</u>	<u>100,0</u>	<u>8.155</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.114</u>
B. Schulden							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	22	0,7	21	0,4	32	0,5	+ 11
Liefer- und Leistungsschulden	6	0,2	238	3,4	263	3,2	+ 25
Verbindlichk. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	841	24,8	0	0,0	41	0,5	+ 41
- Sonstiges	28	0,8	1.911	27,1	901	11,0	- 1.010
Verbindlichk. geg. Gebietskörperschaften	19	0,6	6	0,1	61	0,7	+ 55
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0,7	102	1,4	187	2,3	+ 85
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>940</u>	<u>27,8</u>	<u>2.278</u>	<u>32,4</u>	<u>1.485</u>	<u>18,2</u>	<u>- 793</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	2.841	83,9	5.160	73,2	7.241	88,8	+ 2.081
<u>Summe Schulden</u>	<u>3.781</u>	<u>111,7</u>	<u>7.438</u>	<u>105,6</u>	<u>8.726</u>	<u>107,0</u>	<u>+ 1.288</u>
C. Wirtschaftliches Eigenkapital							
Stammkapital	280	8,3	280	4,0	280	3,4	± 0
Rücklagen einschl. Verlustvorträge	-733	-21,6	-745	-10,6	-740	-9,1	+ 5
Jahresergebnis	-12	-0,4	5	0,1	-167	-2,0	- 172
	-465	-13,7	-460	-6,5	-627	-7,7	- 167
Empfangene Ertragszuschüsse	70	2,0	63	0,9	56	0,7	- 7
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	<u>-395</u>	<u>-11,7</u>	<u>-397</u>	<u>-5,6</u>	<u>-571</u>	<u>-7,0</u>	<u>- 174</u>
<u>Kapital gesamt</u>	<u>3.386</u>	<u>100,0</u>	<u>7.041</u>	<u>100,0</u>	<u>8.155</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.114</u>

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.906 getätigt (davon Datennetzausbau TEUR 1.295), so dass das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Abschreibungen (TEUR 336) und Anlagenabgängen (TEUR 151) um TEUR 1.419 auf TEUR 6.641 gestiegen ist.

Das Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 836. Weiterhin beträgt der ausstehende Betrag des noch nicht eingezahlten Stammkapitals unverändert TEUR 280. Die restlichen Forderungen betragen im Wesentlichen Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige (TEUR 551).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren aus der Abrechnung von Energielieferungen (TEUR 107) sowie Material- und Personalgestellung (TEUR 81).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Personalkostenerstattungen der WSO (TEUR 39) und Forderungen gegenüber dem Finanzamt Trier aus Umsatzsteuer (TEUR 136).

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 unter Abzug des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (TEUR 627) insgesamt TEUR 8.155.

Die Entwicklung der Schulden wird hauptsächlich durch die Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Betriebszweigen hauptsächlich aus der Übernahme des Datennetzsystems (TEUR 800), durch die Darlehensneuaufnahme (TEUR 2.400), durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR 698) sowie durch die planmäßigen Tilgungen (TEUR 319) aller aufgenommenen Kredite bestimmt.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals resultiert zum Einen aus dem Jahresverlust (TEUR -167) und zum Anderen aus der Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR -7).

Insgesamt beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung TEUR -571.

Im Berichtsjahr beträgt die Unterdeckung -7,0 % (Vorjahr: -5,6 %) des Vermögens, so dass die Eigenkapitalausstattung nur als unzureichend bezeichnet werden muß.

Das Anlagevermögen ist zu 100,4 % (Vorjahr: 0,91 %) mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Absolut beträgt die Überdeckung TEUR 29 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR -459).

Die Liquidität war durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	Vorjahr <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
I. OPERATIVER BEREICH		
Jahresergebnis	+ 5	- 167
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 267	+ 336
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 1	+ 11
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 7	- 7
Cash-flow	+ 264	+ 173
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	± 0	+ 151
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 556	- 352
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 2.180	- 845
Mittelzu-/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 1.888	- 873
II. INVESTITIONSBEREICH		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 2.709	- 1.906
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.709	- 1.906
III. FINANZIERUNGSBEREICH		
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	± 0	± 0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 2.500	+ 2.400
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 181	- 319
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 2.319	+ 2.081
FINANZMITTELBESTAND		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme I.-III.)	+ 1.498	- 698
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 841	+ 657
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 657	- 41
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDES		
Verrechnungskonto	+ 657	- 41

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 22. Februar 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 1.436.900,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 1.474.900,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 2.687.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.283	1.277	- 6
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	149	180	+ 31
3. Sonstige betriebliche Erträge	5	62	+ 57
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	± 0
	1.437	1.519	+ 82
5. Materialaufwand	392	545	+ 153
6. Personalaufwand	651	586	- 65
7. Abschreibungen	274	336	+ 62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37	118	+ 81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121	101	- 20
	1.475	1.686	+ 211
10. Jahresergebnis	- 38	- 167	- 129

Die Ergebnisverschlechterung von TEUR 129 gegenüber dem Planansatz beruht auf höheren Erträgen (TEUR +82), insbesondere aus höheren aktivierten Eigenleistungen und dem Verkauf eines Leerrohres (TEUR 49). Den höheren Erträgen stehen aber ebenso höhere als ursprünglich geplant Aufwendungen (TEUR +211) gegenüber. Vor allem sind hier die höheren Energiebezugskosten (Gas, Holzhackschnitzel: TEUR + 154) zu nennen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen und Ausleihungen	2.490	1.906	- 584
Aufl. Empfangener Ertragszuschüsse	7	7	± 0
Tilgung von Darlehen	152	319	+ 167
Zunahme sonstiger Aktiva	0	353	+ 353
Abnahme sonstige Passiva	0	1.010	+ 1.010
Jahresverlust	38	167	+ 129
	2.687	3.762	+ 1.075
II. <u>Einnahmen</u>			
Kreditmarktdarlehen	2.413	2.400	- 13
Abschreibungen (einschl. Anlagenabgänge)	274	487	+ 213
Abnahme sonstiger Aktiva	0	658	+ 658
Zunahme sonstiger Passiva	0	217	+ 217
	2.687	3.762	+ 1.075

Für das Berichtsjahr wurden TEUR 2.490 für Investitionen veranschlagt. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen betragen TEUR 1.906, von denen TEUR 1.295 auf den Ausbau des Datennetzsystems entfallen.

Die Darlehensaufnahme war lediglich um TEUR 13 niedriger ausgefallen.

Bei den Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Hier ist zu beachten, dass das Verrechnungskonto zum Bilanzstichtag in absoluter Höhe um TEUR 657 auf minus TEUR 41 gesunken ist.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 20. November 2023

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stutz
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -
Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.276.785,96	1.016.543,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		180.653,57	10.552,19
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>61.906,35</u>	<u>1.307,55</u>
		1.519.345,88	1.028.403,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	413.780,10		145.908,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>131.447,79</u>	545.227,89	75.143,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	456.801,32		302.368,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 35.481,57 (Vorjahr: EUR 23.536,69)	<u>128.861,57</u>	585.662,89	85.584,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		336.411,81	267.461,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		116.165,91	83.067,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>101.064,63</u>	<u>63.390,61</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-165.187,25	5.477,87
10. Sonstige Steuern		<u>1.472,55</u>	<u>501,25</u>
11. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		<u><u>-166.659,80</u></u>	<u><u>4.976,62</u></u>

Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Energieversorgung-

Anhang 2022

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abgezinst.

Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen des Zuschussgebers abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz und ist als Korrektur zu den Abschreibungen zu verstehen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 20.791,81 EUR .

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.318,47	1.050,58			6.369,05	1.882,47	2.918,58		4.801,05	1.568,00	3.436,00	45,82	24,62
2. Baukostenzuschüsse	74.214,32				74.214,32	14.154,32	1.722,00		15.876,32	58.338,00	60.060,00	2,32	78,61
Summe immat. Vermögensgegenstände	79.532,79	1.050,58			80.583,37	16.036,79	4.640,58		20.677,37	59.906,00	63.496,00	5,76	74,34
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.462,31				3.462,31	0,00			0,00	3.462,31	3.462,31	0,00	100,00
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	7.853,36			7.853,36	0,00			0,00	7.853,36	0,00	0,00	100,00
3. Erzeugungs- und Bezugsanlagen													
3.1. Datennetzsystem	2.514.619,35		629.137,85	60.500,00	3.083.257,20	62.866,35	141.455,85	59.500,00	144.822,20	2.938.435,00	2.451.753,00	4,59	95,30
3.2. Elektro-Mobilität	0,00	1.608,87			1.608,87	0,00	147,87		147,87	1.461,00	0,00	9,19	90,81
3.3. Notstrom u. Heizanlagen (mobil)	0,00	16.985,75			16.985,75	0,00	141,75		141,75	16.844,00	0,00	0,83	99,17
3.4. Photovoltaikanlagen	1.055.648,65				1.055.648,65	464.192,65	52.996,00		517.188,65	538.460,00	591.456,00	5,02	51,01
3.5. Nahwärme Schulzentrum Gebäude	465.103,75				465.103,75	112.190,75	11.175,00		123.365,75	341.738,00	352.913,00	2,40	73,48
Technische Anlagen	850.789,51	2.157,09			852.946,60	384.480,51	62.091,09		446.571,60	406.375,00	466.309,00	7,28	47,64
Außenanlagen	111.211,40				111.211,40	36.737,40	6.227,00		42.964,40	68.247,00	74.474,00	5,60	61,37
Leitungssysteme	344.369,85				344.369,85	82.511,85	11.026,00		93.537,85	250.832,00	261.858,00	3,20	72,84
3.6. Nahwärme Karthaus Technische Anlagen	395.733,44	14.070,00			409.803,44	99.684,44	28.393,00		128.077,44	281.726,00	296.049,00	6,93	68,75
Leitungssysteme	144.637,53				144.637,53	20.897,53	4.806,00		25.703,53	118.934,00	123.740,00	3,32	82,23
Summe Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5.882.113,48	34.821,71	629.137,85	60.500,00	6.485.573,04	1.263.561,48	318.459,56	59.500,00	1.522.521,04	4.963.052,00	4.618.552,00	4,91	76,52
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.429,41	10.677,70		104,03	84.003,08	29.076,41	13.311,67		42.388,08	41.615,00	44.353,00	15,85	49,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	196.968,21	1.851.909,51	-629.137,85	149.910,97	1.269.828,90	0,00			0,00	1.269.828,90	196.968,21	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	6.155.973,41	1.905.262,28	0,00	210.515,00	7.850.720,69	1.292.637,89	331.771,23	59.500,00	1.564.909,12	6.285.811,57	4.863.335,52	5,04	76,22
III. Finanzanlagen													
Sonstige Beteiligungen	294.525,00				294.525,00	0,00			0,00	294.525,00	294.525,00	0,00	100,00
IV. Anlagevermögen gesamt	6.530.031,20	1.906.312,86	0,00	210.515,00	8.225.829,06	1.308.674,68	336.411,81	59.500,00	1.585.586,49	6.640.242,57	5.221.356,52	5,05	76,20

UmlaufvermögenDie **Vorräte** sind zum 31.12. 2022 ausgewiesen mit

EUR	32.211,62
Vorjahr: EUR	0,00

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.309,14	0,00	202.309,14
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	2.844,98	0,00	2.844,98
Forderungen an Einrichtungsträger	836.392,40	0,00	836.392,40
Forderungen an Gebietskörperschaften	243.367,90	0,00	243.367,90
Sonstige Vermögensgegenstände	192.530,44	0,00	192.530,44
Gesamt	1.477.444,86	0,00	1.477.444,86

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022:	5.761,11 EUR
Vorjahr:	528,31 EUR

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00
Verlustvortrag	-744.945,80		4.976,62	-739.969,18
Jahresgewinn/ -verlust (-)	4.976,62	4.976,62	-166.659,80	-166.659,80
Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag	459.969,18	0,00	166.659,80	626.628,98
Gesamt	0,00	4.976,62	4.976,62	0,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe noch nicht eingezahlt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Verlust aus dem Jahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Buchungstechnisch wird der Jahresverlust zum Verlustvortrag umgebucht.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

	Invest.- zuschüsse	Ertrags- zuschüsse	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2022	61.583,00	1.295,00	62.878,00
Auflösung	6.758,00	108,00	6.866,00
Stand 31.12.2022	54.825,00	1.187,00	56.012,00

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten Jahresabschluss	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Urlaubsansprüche	1.900,00	1.900,00	3.400,00	3.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	550,00	550,00	3.500,00	3.500,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	4.174,78	4.174,78
Rückbauverpflichtung	15.601,00	0,00	2.408,00	18.009,00
Gesamt	21.251,00	5.650,00	16.682,78	32.283,78

zu Rückbauverpflichtung

Es handelt sich um eine Ansammlungsrückstellung bis zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Rückbaus der Anlagen.

Der im Zugang enthaltene Aufzinsungsbetrag beträgt EUR 294,00.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	409.223,55	1.545.535,56	5.325.326,60	7.280.085,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.832,87	0,00	0,00	262.832,87
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger	941.508,53	0,00	0,00	941.508,53
- davon Verrech.konto Eigenbetrieb	40.595,67	0,00	0,00	40.595,67
Verbl. gg Gebietskörperschaften	61.265,41	0,00	0,00	61.265,41
Sonstige Verbindlichkeiten	148.300,24	0,00	0,00	148.300,24
Gesamt	1.823.130,60	1.545.535,56	5.325.326,60	8.693.992,76

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt durch den Einrichtungsträger besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 882.350,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

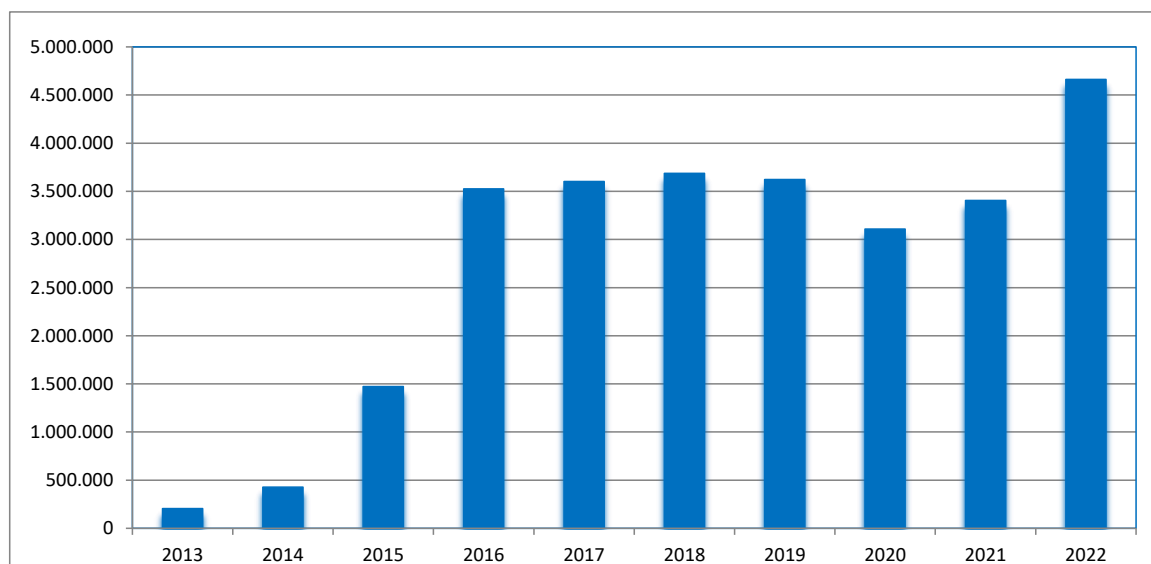
Umsatzerlöse

	2021		2022	
	kWh	EUR	kWh	EUR
Wärmelieferungen	2.724.190	233.832,51	3.940.900	508.416,51
Netzeinspeisung	285.603	69.737,63	299.356	77.789,88
Stromlieferung zum Eigenverbrauch	367.293	83.056,84	392.776	78.063,10
EEG-Umlagen		-7.695,27		-2.342,65
Auflösungserträge		6.866,00		6.866,00
Erlöse aus Datennetzen		121.896,00		210.746,63
Betriebsführungsentgelte		63.523,93		2.390,74
Sonstige Erträge		445.326,19		394.855,75
Gesamt	3.377.086	1.016.543,83	4.633.032	1.276.785,96

Übersicht über die Energieerzeugung

davon nicht abrechenbar

2013	206.142 kWh	0 kWh
2014	428.478 kWh	0 kWh
2015	1.473.076 kWh	45.890 kWh
2016	3.526.235 kWh	24.367 kWh
2017	3.602.517 kWh	23.869 kWh
2018	3.686.120 kWh	24.093 kWh
2019	3.621.636 kWh	24.729 kWh
2020	3.108.406 kWh	21.544 kWh
2021	3.404.015 kWh	26.929 kWh
2022	4.662.649 kWh	29.617 kWh



Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2022
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	10.552,19	180.653,57
Sonstige betriebliche Erträge	1.148,66	1.243,02
außerordentliche / periodenfremde Erträge	158,89	60.663,33
Gesamt	11.859,74	242.559,92

Personalaufwand

	2021	2022
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	300.968,89	455.301,32
Änderung Urlaubsrückstellung	1.400,00	1.500,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	62.048,13	93.380,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	23.536,69	35.481,57
Gesamt	387.953,71	585.662,89

Stellenübersicht

	2021	2022
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,00	0,00
stv. Werkleiter	0,30	0,30
Angestellte	1,00	1,00
<u>Betrieb:</u>	7,00	7,00
Gesamt	8,30	8,30

Sonstige Aufwendungen

	2021	2022
	EUR	EUR
Materialaufwand	205.127,28	545.227,89
Abschreibungen	267.461,06	336.411,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.349,91	112.440,14
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	1.643,13	3.725,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.128,61	101.064,63
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	262,00	0,00
Steuern	501,25	1.472,55
Gesamt	635.473,24	1.100.342,79

Jahresergebnis

	2021	2022
	EUR	EUR
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	+ 4.976,62	- 166.659,80

E. Sonstige Angaben

Organisation des Betriebes

Der Betriebszweig Energieversorgung trägt die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig.

Wird technisches Personal des Betriebszweiges Wasserwerk oder vom Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen herangezogen, erfolgt die Verrechnung einsatz- und maßnahmebezogen nach den Arbeitsaufstellungen.

Soweit das Personal der Verbandsgemeinde Aufgaben für den Betriebszweig erfüllt, werden die Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ist der Arbeitsaufwand der einzelnen Fachbereiche für den Eigenbetrieb insgesamt berücksichtigt.

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt im Verhältnis der ermittelten Arbeitsstunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022: 3.200,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Die erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt haben wir bei Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes vollständig und umfassend berücksichtigt. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses**a) Werkleitung**

Werkleiter	Ralf Zorn
stv.Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Beruf
Lauterborn Peter	Bankkaufmann
Bauman Berthold	Elektrotechniker
Fuhrst Alfred	Elektromeister
Steier Markus	Dipl.Ing (FH)
Ollinger Lutwin	Immobilienwirt
Schons Rainer	Rechtsanwalt
Gelz Franz Josef	Verwaltungsangestellter
Scherf Hans Joachim	Weinbautechniker
Thelen Jürgen	Dipl.Ing.
Dr. Hertel Wolfgang	Pensionär
Schuh Gisela	Rentnerin
Klever Dieter	Industriemeister (Maschinenbau)
Dr. Müller-Greis Detelf	Angestellter

Konz, 20. November 2023

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung-**

Lagebericht 2022

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 30. April 2021 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter zu übernehmen.

Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, regenerative Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur angestrebten Energiewende zu leisten.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Energieversorgung sind:

Photovoltaikanlagen
Nah- und Fernwärmenetz
Beteiligungen an Dritten
Datennetze

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.490 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 1.906 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

Investitionen	<u>TEUR</u>
Datennetzsystem	1.295
Planungskosten	437
PV-Anlagen	113
Technische Einrichtungen	49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12</u>
	<u>1.906</u>

Technische Anlagen		<u>Vorjahr</u>	<u>2022</u>
Photovoltaikanlagen	Anzahl	12	12
	kWp	409,3	422,8
Nahwärmeversorgung Schulzentrum			
- HHS-Anlage	Anzahl	1	1
- Gas-/Ölbrenner	Anzahl	2	2
Blockheizkraftwerk			
- Thermisch	kW	85.000	85.000
- Elektrisch	kW	50.000	50.000
Nahwärmeversorgung Karthaus			
- Gasbrenner	Anzahl	1	1
- HHS-Anlage	Betriebsführung		-

Im Jahr 2022 wurden die folgenden **Strom- und Wärmemengen** produziert und geliefert:

Produzierte Strommengen:

Strom/Anlagen	Anlagengröße		Leistung		+/- kWh
	Fläche	Leistung	2021	2022	
	m ²	kWh	kWh	kWh	
Klärwerk Saarmündung	172,55	25.730	23.564	25.279	1.715
Hochbehälter Kommlingen	200,49	29.890	31.478	35.646	4.168
Hochbehälter Canet	194,17	28.900	25.580	24.262	-1.318
Kläranlage Nittel	102,02	15.200	12.762	14.913	2.151
ZHB Wasserliesch	358,71	53.400	49.693	54.297	4.604
Bürogebäude VG-Werke	26,33	5.400	4.129	4.284	155
Bauhof Stadt	316,09	49.920	46.200	49.400	3.200
Kindergarten Arche Noah	184,38	29.120	27.668	29.778	2.110
Feuerwehr Stadt Konz	620,65	99.580	88.001	80.550	-7.451
Sporthalle und Bürgerhaus	227,19	35.880	34.084	35.926	1.842
Werkhof Wasserversorgung	255,10	38.000	33.470	33.613	143
Bürgerhaus Nittel	<u>225,43</u>	<u>33.500</u>	<u>32.701</u>	<u>34.891</u>	<u>2.190</u>
Gesamt	<u>2.883,11</u>	<u>444.520</u>	<u>409.330</u>	<u>422.839</u>	<u>13.509</u>

Wärme/Standorte	2021	2022	+/-
	kWh	kWh	Wh
Mensa/Kita	105.540	88.440	-17.100
Grundschule	388.710	305.400	-83.310
Kloster	351.290	268.960	-82.330
DRK Kreis (alt)	562.100	496.000	-66.100
DRK Land (neu)	511.850	421.350	-90.500
Schulzentrum	2.213.350	1.666.630	-546.720
Schwimmbad	<u>510.840</u>	<u>694.120</u>	<u>183.280</u>
Gesamt	<u>4.643.680</u>	<u>3.940.900</u>	<u>-702.780</u>

Der Standort Karthaus wird ab dem Berichtsjahr 2022 in eigener Regie durch den Eigenbetrieb mit Wärme versorgt (in den Vorjahren Betriebsführung).

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.490 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 1.906 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen (TEUR 336) und Anlagenabgängen (TEUR 151) um TEUR 1.419 auf TEUR 6.641 gestiegen.

Der Betriebszweig Energieversorgung hat die Investitionen im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens (TEUR 2.400) finanziert.

Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 319 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt bei einer Bilanzsumme von EUR 8.782.288,54 (Vorjahr: EUR 7.500.870,00) mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 166.659,80 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 4.976,62).

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 38 berücksichtigt. Die Ergebnisverschlechterung um TEUR 129 resultiert aus den um TEUR 82 höheren Erträgen, denen gleichzeitig ebenfalls höhere Aufwendungen von TEUR 211 gegenüberstehen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR -571 und damit -7,0 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 8.155 nach Abzug des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 627 (Vorjahr: TEUR 460). Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gesunken.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Energieversorgung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nicht.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Energieversorgung handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

E. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 20. April 2022).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Energieversorgung und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die insbesondere aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien resultieren, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Energieversorgung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

F. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung

Trotz der geopolitischen Konflikte und den daraus resultierenden Veränderungen geht die Werkleitung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung von keinen gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes aus.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 7.515 vorgesehen.

Davon entfallen auf den Ausbau des Datennetzsystems TEUR 1.900, auf den Bau von Photovoltaikanlagen TEUR 1.500, auf den Bau von Energienetzen TEUR 1.675, auf den Bereich Contracting TEUR 1.050 und TEUR 1.180 auf restliche Vorhaben.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen in Höhe von TEUR 7.276 erfolgen.

Der Erfolgsplan 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 131 ab.

Die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an der Windpark Pellingen AöR in Höhe von TEUR 295 ist abhängig von der Errichtung von Windkraftanlagen. Die Windkraftanlagen sind im Wirtschaftsjahr 2021 errichtet und die erste Gewinnausschüttung erfolgte im 4. Quartal 2022. Eine Ausschüttung von dort aus an den BZ Energieversorgung sowie an die Ortsgemeinde Pellingen erfolgte im 4. Quartal 2023 in Höhe von TEUR 150 (je TEUR 75 nach Steuern).

Konz, 20. November 2023

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Energieversorgung folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung
Gegenstand:	Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter
Stammkapital:	EUR 280.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Schwimmbad:

- 22. Februar 2022 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
Wirtschaftsplan 2022,
- 10. November 2022 Investitionsprogramm 2022 – 2026.
- 15. Dezember 2022 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
Wirtschaftsplan 2023,

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebsatzung vom 30. April 2021 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Gesetzliche Regelungen

Die rechtlichen Verhältnisse werden durch die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 und durch das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) in der Fassung vom 16. Juli 2021 bestimmt.

Die Betriebssatzung regelt die organisatorische und verwaltungstechnische Einbindung des Betriebszweiges Energieversorgung in die Verbandsgemeindewerke Konz als auch die Aufgaben zum Bauen und zum Betrieb von Energieversorgungsanlagen, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter.

Nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) wird insbesondere die Vergütung (§ 16 ff.) geregelt.

Die Vergütungen, die die Netzbetreiber den Anlagenbetreibern zahlen müssen, richtet sich nach Art und Größe der Anlagen und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Auf die zu erwartenden Zahlungen sind monatliche Abschläge in angemessenem Umfang zu leisten.

Die Vergütungen sind jeweils für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme zu zahlen. Der Beginn der Frist ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Anlagenbetreiber können Strom aus Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien einsetzen, an Dritte veräußern (Direktvermarktung). Veräußerungen von Strom an Dritte gelten dabei nicht als Direktvermarktung, wenn Anlagenbetreiber Strom aus erneuerbaren Energien an Dritte veräußern, die den Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage verbrauchen, und der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird.

Photovoltaikanlagen

Folgende Photovoltaikanlagen waren im Wirtschaftsjahr 2022 hergestellt und in Betrieb:

Photovoltaikanlagen	Leistung	Anteil		
		Eigen- verbrauch	Einspeisung	Vergütung
	kWh	%	%	ct / kWh
1. Klärwerk Saarmündung Inbetriebnahme: 02.07.2012	25.730	100 %	-	24,439
2. Hochbehälter Kommlingen Inbetriebnahme: 05.10.2012	29.890	10 %	90 %	24,439
3. Hochbehälter Canet Inbetriebnahme: 10.09.2012	28.900	75 %	25 %	24,439/23,23
4. Bürgerhaus Nittel Inbetriebnahme: 28.06.2012	33.500	100 %	-	24,439
5. Kläranlage Nittel Inbetriebnahme: 01.07.2012	15.200	100 %	-	24,439
6. ZHB Wasserliesch Inbetriebnahme: 10.09.2012	53.400	75 %	25 %	24,439/23,23
7. Bürogebäude VG-Werke Inbetriebnahme: 04.04.2013	5.400	75 %	25 %	16,28
8. Bauhof Stadt Inbetriebnahme: 23.08.2013	49.920	15 %	85 %	14,80/14,04/12,52
9. Kindergarten Arche Noah Inbetriebnahme: 03.06.2013	29.120	20 %	80 %	15,63/14,83
10. Feuerwehr Stadt Konz Inbetriebnahme: 29.10.2013	99.580	20 %	80 %	14,27/13,54/12,08
11. Sporthalle und Bürgerhaus Inbetriebnahme: 02.09.2013	35.880	20 %	80 %	14,80/14,04
12. Werkhof Wasserversorgung Inbetriebnahme: 25.09.2013	39.000	45 %	55 %	14,54/13,79/11,30
	445.520			

Wärmeversorgung

Nahwärmeversorgung Schul- und Sportzentrum einschließlich Saar-Mosel-Bad:

Die Verbandsgemeindewerke Konz versorgen über ein Nahwärmenetz ab dem Herbst 2015 das neue Saar-Mosel-Bad und das angrenzende Konzer Schul- und Sportzentrum mit Wärmeenergie. Die Energie zur Speisung dieses Nahwärmenetzes wird bedarfsgerecht über verschiedene Komponenten gedeckt. Hier stehen zur Energieerzeugung eine Holzhackschnitzelheizung, ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk und zwei Gasbrennkessel mit unterschiedlichen Leistungen sowie im Ausnahmefall ein Ölbrenner zur Verfügung.

Der jährliche Energiebedarf der angeschlossenen Gebäude beträgt rd. 3000 MWh. Dies entspricht einer Energiemenge von ca. 300.000 Litern Heizöl. Aus wirtschaftlichen Erwägungen und in Folge niedriger Gaspreise wurde im Berichtsjahr die Heizenergie ausschließlich aus Erdgas erzeugt.

Zudem erzeugt das dortige Blockheizkraftwerk (BHKW) ganzjährig ca. 60% des Strombedarfs für das Saar-Mosel-Bad, so dass über die Kraft-Wärmekopplung eine besonders effektive Nutzung des Erdgasbezugs gewährleistet ist.

Nahwärmeversorgung Karthaus:

Die Stadt Konz hat bislang im Bereich des Klosters Karthaus zur Versorgung der umliegenden öffentlichen Gebäude (Grundschule, Kita, Mensa, Kloster) sowie des dortigen Seniorenheimes ein Nahwärmenetz betrieben. Dieses Wärmenetz wurde im Wesentlichen über einen Holzhackschnitzelkessel mit Wärmeenergie gespeist. Zur Versorgungssicherheit, insbesondere bei Störungen der Anlage, blieben die Heizungsanlagen in den angeschlossenen Gebäuden in Betrieb.

Zwischenzeitlich hat das Deutsche Rote Kreuz ein neues Alten- und Pflegeheim an der Albanstraße in Nachbarschaft zum bestehenden Altenheim errichtet. Damit auch dieses Gebäude über das Wärmenetz versorgt werden kann, musste die Anlage erweitert und optimiert werden. Da die Verbandsgemeindewerke Konz bereits ein Nahwärmenetz zur Versorgung des Schul- und Sportzentrums sowie des Saar-Mosel-Bades betreiben, haben die kommunalen Gremien zur Erzielung von betriebswirtschaftlichen Synergien die Betriebsführung der Nahwärmeversorgung Karthaus auf die Verbandsgemeindewerke Konz übertragen.

Im Rahmen der Heizanlagen-Optimierung durch die Verbandsgemeindewerke Konz wurde die zentrale Heizanlage, die bisher aus einem großen Holzhackschnitzelkessel bestand, um 2 Gasbrenner mit modulierender Leistung ergänzt sowie mit einer modernen Mess- und Versorgungstechnik ausgestattet. Auf diese Weise kann ein ganzjähriger Betrieb des Nahwärmenetzes samt Redundanz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sichergestellt werden. Die teilweise veralteten Heizungsanlagen in den angeschlossenen Gebäuden konnten abgeschaltet werden. Der jährliche Energiebedarf der angeschlossenen Gebäude beträgt rd. 2.000 MWh, was einem Heizölbedarf von ca. 200.000 l entspricht.

Ab dem Berichtsjahr 2022 hat sich die Versorgungssituation insoweit geändert, dass die Werke die bisherige Betriebsführung abgegeben, dafür aber die betriebliche Wärmeversorgung in Eigenregie übernommen haben.

Windkraft

Ein wichtiger Aspekt der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Windkraftnutzung.

Die Verbandsgemeindewerke Konz beabsichtigen, auf geeigneten Flächen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes, eine Windkraftnutzung zu ermöglichen. Der Flächennutzungsplan weist u.a. im Bereich der Ortsgemeinde Pellingen geeignete Flächen für die Windkraft aus. Der dortige Bereich grenzt an einen bestehenden Windpark, der sich auf dem Gebiet der angrenzenden Ortsgemeinde Paschel und dem Stadtteil Konz-Oberemmel befindet.

Zwischenzeitlich haben die Ortsgemeinde Pellingen und die Verbandsgemeindewerke Konz eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Diese AöR mit dem Namen „Windpark Pellingen AöR“ führt die Kurzbezeichnung „WIPP AöR“ und beteiligt sich an der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG zur Projektierung von Windkraftanlagen im Bereich Pellingen.

Ziel ist die Mitwirkung von Beginn an zur Projektierung und Realisierung von Windkraftanlagen im Bereich der Höhengemeinde Pellingen. Hierdurch sollen die beteiligten Kommunen die Möglichkeit erhalten, am Wertschöpfungsprozess beteiligt zu werden.

Die WIPP hat einen Vorstand, der von der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz gestellt wird. Von dort werden auch die Geschäfte geführt, da die WIPP AöR selbst kein Personal beschäftigt.

Die WIPP AöR ist Mitgesellschafter der Projektierungsgesellschaft „WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG“. Sie ist mit 49 % an dieser Gesellschaft beteiligt, die zunächst die Aufgabe hat, auf der Gemarkung Pellingen Windkraftträder zu planen und den Genehmigungsantrag zu stellen. Gleichzeitig ist sie mit 49 % an der Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Der Vorstandsvorsitzende der WIPP AöR ist zugleich einer der beiden Geschäftsführer der Projektierungsgesellschaft.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden von den drei Windkraftanlagen rd. 40.918 (Vorjahr:7.727) Megawatt Energie produziert.

Datennetzsystem

Da die Werke Konz ein weitumfassendes Datennetz betreiben (Verbindung der Anlagen zum Zentralrechner zur Steuerung und Überwachung der technischen Betriebsabläufe) und diese ständig erweitert wird, wird den Kommunen angeboten, ihre Einrichtungen auch an dieses „Intranet“ anzubinden. Es hat für die Kommunen vielfältige Vorteile (z.B. zentrale Administration durch EDV-Abteilung der VG, Datensicherheit, schnelles up- und downloaden, usw.). Als Gegenleistung werden mtl. Mieten erhoben.

Wichtige Vereinbarungen und Verträge

- a) Vereinbarung mit der Stadt Konz über die Betriebsführung für das Nahwärmenetz im Bereich Kloster Karthaus

Zwischen der Stadt Konz und dem Eigenbetrieb - Betriebszweig Energieversorgung - wurde am 30. Juni 2017 nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Betriebsführung der bestehenden Anlagen des Nahwärmenetzes im Bereich des Klosters Karthaus ab dem 01. Juli 2017.

Die Betriebsführung erstreckt sich auf die organisatorische und kaufmännische Abwicklung aller mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Tätigkeiten. Instandsetzungen und Instandhaltungen gehen nach Absprache mit dem Eigentümer zu dessen Lasten.

Das Betriebsführungsentgelt wird zu Selbstkosten des Betriebsführers zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer spätestens bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Die Vereinbarung wurde bis zum Ablauf der Bindungsfrist des Bewilligungsbescheides vom 06. Oktober 2010 (Laufzeit 10 Jahre nach Inbetriebnahme) abgeschlossen, da dann das Eigentum an den Anlagen zum 31. Dezember 2021 auf den Betriebszweig Energieversorgung übergeht. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 ist die Übernahme erfolgt und in die Nahwärmeversorgung Karthaus eingebunden.

b) Pachtverträge zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen

Für die folgenden Photovoltaikanlagen sind Pacht- bzw. Mietverträge abgeschlossen:

Standort	Verpächter	Fläche m ²	Miete p.a. EUR	Datum
Klärwerk Saarmündung	BZ Abwasser	172,55	517,65	17.04.2013
HB Kommlingen	BZ Wasser	200,49	601,47	17.04.2013
HB Canet	BZ Wasser	194,17	582,51	17.04.2013
BH Nittel	Ortsgemeinde Nittel	225,43	676,29	08.10.2012
KA Nittel	BZ Abwasser	102,02	306,06	17.04.2013
ZHB Wasserliesch	BZ Wasser	358,71	1.076,13	17.04.2013
Schillerstr. 31	BZ Wasser	26,33	57,93	10.07.2013
Bauhof Stadt Konz	Stadt Konz	316,09	695,40	10.07.2013
Kita Arche Noah	Stadt Konz	184,38	405,64	10.07.2013
Feuerwehr Konz	VG Konz	620,65	1.365,43	10.07.2013
BH Konz-Oberemmel	Stadt Konz	227,19	499,82	10.07.2013
Werkhof Wasserwerk	BZ Wasser	255,10	561,22	10.07.2013
		2.883,11	7.345,55	

c) Wärmeliefervertrag mit dem Landkreis Trier-Saarburg für das Schulzentrum (Konz)

Gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg wurde die Heizzentrale bemessen und schließlich errichtet.

Ein entsprechender Wärmeliefervertrag wurde erarbeitet. Dieser liegt jedoch noch zur Unterschrift bei der Kreisverwaltung vor. Vor Unterzeichnung bedarf es noch eines finalen Beschlusses des Kreisausschusses. Dieser Beschluss steht noch aus.

d) Mietvertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) AöR

Zwischen dem Betriebszweig Energieversorgung (Mieter) und der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) AöR (Vermieter) wurde am 01. Juni 2021 ein Mietvertrag zur Nutzung sämtlicher Räume im Erdgeschoss des Betriebs-/Hauptgebäudes des Vermieters am Werkhof Wawern abgeschlossen. Die freistehende Garage auf dem Betriebsgelände kann ebenfalls vom Betriebszweig Energieversorgung genutzt werden.

Die mtl. Miete beträgt einschließlich Nebenkosten brutto EUR 959,77. Der Mietvertrag beginnt am 01. Juni 2021 und ist unbefristet. Dem Betriebszweig Energieversorgung obliegt die Verpflichtung, nach Beendigung des Mietverhältnisses das Grundstück und die von ihm errichteten Anlagen in den originären Zustand zu Beginn des Mietverhältnisses rückzubauen.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Grundlagen

		<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Photovoltaikanlagen	Anzahl	12	12	12
	kWh	445.520	445.520	445.520
Blockheizkraftwerk				
- Thermisch	kWh	85.000	85.000	85.000
- Elektrisch	kWh	50.000	50.000	50.000

Nahwärmeversorgung Schul- und Sportzentrum einschl. Saa-Mosel-Bad

Nahwärmeversorgung Karthaus

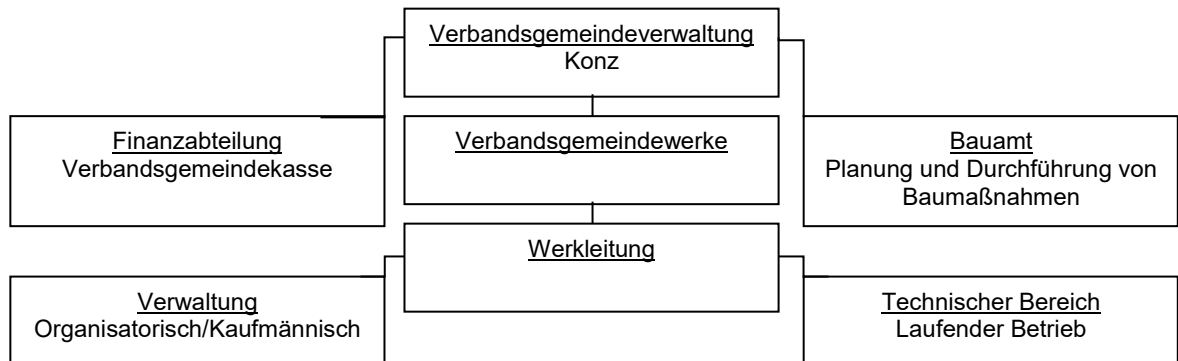
2. Wirtschaftliche Grundlagen

Produktion und Lieferung von Strom- und Wärmemengen gesamt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>
<u>Produzierte Strommengen:</u>			
Einspeisung Westnetz AG	334.727	285.603	299.356
Eigenverbrauch (Lieferung an Dritte)	372.838	367.293	392.776
Nicht abrechenbar/Heizzentrale	<u>21.541</u>	<u>26.929</u>	<u>29.617</u>
Insgesamt	<u>729.106</u>	<u>679.825</u>	<u>721.749</u>
<u>Stromproduktion und Erträge:</u>			
Abgerechnete Stromproduktion kWh	707.565	652.896	692.132
Umsatzerlöse EUR	153.091,93	152.794,47	155.852,98
abzgl. EEG-Umlage	<u>7.816,08</u>	<u>7.695,27</u>	<u>2.342,65</u>
=> Umsatz	145.275,85	145.099,20	153.510,33
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,2053	0,2222	0,2218
<u>Produzierte Wärmemengen:</u>			
Schulzentrum	1.857.900	2.213.350	1.666.630
Schwimmbad	521.400	510.840	694.120
Karthaus	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.580.150</u>
Insgesamt	<u>2.379.300</u>	<u>2.724.190</u>	<u>3.940.900</u>
<u>Wärmelieferung und Erträge:</u>			
Wärmelieferung kWh	2.379.300	2.724.190	3.940.900
Umsatzerlöse EUR	245.084,97	233.832,51	508.416,51
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,1030	0,0858	0,1290

b) Organisatorische Grundlagen

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Es liegt ein Aufgabengliederungsplan vor, der ständig an die hinzukommenden Aufgaben und Personalwechsel angepasst wird.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Energieversorgung tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Energieversorgung trägt die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter/Werkleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter digital unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

4. Inkasso und Mahnwesen

Das Inkasso und Mahnwesen obliegt der Verbandsgemeindekasse.

5. Vergabewesen

Im Berichtsjahr wurden ein Auftrag beschränkt und 27 Aufträge freihändig vergeben.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 27 des gesonderten Erläuterungsberichtes zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Wasserwerk und dem Betriebszweig Schwimmbad bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2021 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei steuerpflichtigen Betriebszweige zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 8.192.334,00 liegt mit Datum vom 22. Dezember 2022 vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem stellvertretenden Werkleiter.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Energieversorgung beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, welches ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2026 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2022 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anrechnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2022 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

Es erfolgt zum Abschluss des Wirtschaftsjahres eine Kostenrechnung zur Endabrechnung der Wärmelieferungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf der Grundlage der jährlich vorgenommenen stichtagsgerechten Ablesung der Messtellen der Photovoltaikanlagen durch den Netzbetreiber werden die Abrechnungen erstellt.

Die Einspeisevergütungen des Netzbetreibers werden vom Netzbetreiber berechnet und einschließlich der Umsatzsteuer dem Betriebszweig Energieversorgung als Umsatzerlös überwiesen.

Die Strom- und Wärmelieferungen an Dritte werden vom Betriebszweig Energieversorgung den Abnahmestellen in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht nach unseren Prüfungen eine Steuerung und Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 20. April 2022 wurde dieses Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Im technischen Bereich bewirkt das Zusammenspiel mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen, dass Defekte von Anlagen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im kaufmännischen Bereich bewirkt das Anordnungswesen eine permanente Kontrolle von Planansatz und tatsächlich getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Abstimmung mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen und die permanente Kontrolle von Planansatz und getätigten Ausgaben bzw. Einnahmen sind für diese Betriebsgröße geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 20. April 2022 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden Geschäftstätigkeit unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine derartigen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2026 vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Das Investitionsprogramm und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.
Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die einschlägigen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen werden Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote mit den günstigsten Konditionen ausgewählt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei wesentlichen Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Der Zwischenbericht zum 30. September 2022 vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR -571 (-7,0 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 8.726 (107,0 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen (TEUR 32), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 263), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 942), aus Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (TEUR 61) aus Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 187) sowie Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 7.241).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Energieversorgung - haben öffentliche Fördermittel erhalten.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung beträgt -7,0 % (Vorjahr: -5,6 %) des Gesamtvermögens und kann als unzureichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen jedoch wegen der Absicherung durch den Einrichtungsträger nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust in Höhe von EUR 166.659,80 erzielt. Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, den Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen und den ausgabewirksamen Verlust in Höhe von EUR 155.267,53 als Kapitalzuschuss vom Einrichtungsträger anzufordern. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, solange der Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Konz, Kapitalzuschüsse gewährt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, hat keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen verlustbringenden Geschäfte vor, da die Umsatzerlöse aus den Energielieferungen nicht auskömmlich waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Neben technischen und organisatorischen Optimierungen werden auch Erweiterungen des Geschäftsumfanges vorgenommen, um die Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes liegen in nicht auskömmlichen Umsätzen aus Energieverkäufen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Die Ertragslage wird im Wesentlichen von der Stromproduktion in Abhängigkeit der Sonnenstunden und von den abgenommenen Wärmelieferungen bestimmt.
Durch Erweiterungen des Geschäftsumfanges soll die Ertragslage verbessert werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Erläuterungen

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	1 - 18
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	19 - 24
3. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022	25
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022	26
5. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022	27
6. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022	28

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktivseite</u>		31.12.2022	31.12.2021
A.	<u>Anlagevermögen</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.906,00	63.496,00
	2. Sachanlagen	6.285.811,57	4.863.335,52
	3. Finanzanlagen	294.525,00	294.525,00
		<u>6.640.242,57</u>	<u>5.221.356,52</u>
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.568,00	3.436,00
	2. Baukostenzuschüsse	58.338,00	60.060,00
		<u>59.906,00</u>	<u>63.496,00</u>

1.1.1.1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	3.436,00
Zugang	1.050,58
	<u>4.486,58</u>
Abschreibungen	2.918,58
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>1.568,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Professionelle Software zur Programmierung der Gebäudeautomation

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 2.918,58
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 1.049,58
3. Abschreibungssätze: $\frac{\%}{\%}$
EDV-Software 5,00 - 20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bürogebäude, Grund und Boden	7.989,00	0,00	0,00	7.989,00
2. Bürogebäude	52.071,00	0,00	1.722,00	50.349,00
3. Gesamt	60.060,00	0,00	1.722,00	58.338,00

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 1.722,00
3. Abschreibungssätze: $\frac{\%}{\%}$
Baukostenzuschüsse 1,00 - 6,00

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.315,67	3.462,31
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	4.963.052,00	4.618.552,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.615,00	44.353,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.269.828,90	196.968,21
	<u>6.285.811,57</u>	<u>4.863.335,52</u>

1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

Stand 01.01.2022	3.462,31
Zugang	7.853,36
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>11.315,67</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Wiltingen Flur 13, Flurstück 69	3.147,90
Könen Flur 1, Flurstück 159	4.705,46
	<u>7.853,36</u>

1.1.2.2 Erzeugungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang U = Umbuchung	Ab- schreibungen A = Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Datennetzsystem	2.451.753,00	0,00 U = 629.137,85	141.455,85 A = 1.000,00	2.938.435,00
2. Elektromobilität	0,00	1.608,87	147,87	1.461,00
3. Notstrom- und Heizanlagen	0,00	16.985,75	141,75	16.844,00
4. Photovoltaikanlagen	591.456,00	0,00	52.996,00	538.460,00
5. Nahwärme Schulzentrum	1.155.554,00	2.157,09	90.519,09	1.067.192,00
6. Nahwärme Konz-Karthaus	419.789,00	14.070,00	33.199,00	400.660,00
7. Gesamt	4.618.552,00	34.821,71 U = 629.137,85	318.459,56 A = 1.000,00	4.963.052,00

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

zu 1. Datennetzsystem Umbuchung
 Leerrohre

zu 2. E-Mobilität
 Ladestation für Elektrofahrzeuge

zu 3. Notstrom- und Heizanlagen
 Kauf 5 mobile Elektroheizanlagen

zu 5. Nahwärme(versorgung) Schule
 Nachaktivierung Zusatztanks

zu 6. Nahwärme(versorgung) Konz-Karthaus
 Nachaktivierung Schalldämpfer Gasheizung

zu Abgang

Verkauf von 821 m Leerrohr
 Anschaffungskosten
 kumulierte Abschreibungen
 Buchrestwert

<u>EUR</u>
60.500,00
<u>59.500,00</u>
<u><u>1.000,00</u></u>

zu Abschreibungen

1. Methode:	linear	
2. Betrag:	EUR 318.459,56	
	- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 17.429,56	
3. Abschreibungssätze:		%
Gebäude		5,00 - 7,14
Betriebseinrichtungen		5,00
Technische Anlagen		6,67 - 10,00
Außenanlage		5,26 - 5,88
Leitungssysteme		5,00

1.1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:

Stand 01.01.2022
 Zugang

<u>EUR</u>
44.353,00
<u>10.677,70</u>
55.030,70

Abgang
 Abschreibungen
Stand 31.12.2022

104,03
<u>13.311,67</u>
<u><u>41.615,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zugang	EUR
2 HP ProBook	1.301,40
2 HP Dragonfly Notebook	2.464,61
1 Spleißgerät	2.815,84
1 Abgasanalysemeßgerät	2.313,08
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.782,77
	<u>10.677,70</u>

zu Abgang

Vorsteuerbereinigung	
1 Baustellen Stromverteiler	53,74
1 Philips Luftreiniger	50,29
	<u>104,03</u>

zu Abschreibungen

1. Methode:	linear und für „Geringwertige Anlagegüter“ analog § 6 Abs. 2 EStG
2. Betrag:	EUR 13.311,67 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 2.312,67
3. Abschreibungssätze:	%
Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Büroeinrichtung	10,00 - 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20,00 – 100,00

1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung A = Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Datennetzsystem	110.142,34	1.295.240,91	629.137,85 A = 149.910,97	626.334,43
Planung Nah- und Fernwärmenetze	41.660,87	436.582,24	0,00	478.243,11
Tawern, Metzenberg PV	0,00	112.778,36	0,00	112.778,36
Photovoltaikanlagen	23.912,77	0,00	0,00	23.912,77
Opt. Nahwärme St. Nikolaus	18.710,48	0,00	0,00	18.710,48
Opt. Nahwärme Konz-Karthaus	907,69	5.000,00	0,00	5.907,69
Windkraftanlagen	1.634,06	0,00	0,00	1.634,06
E-Mobilität Ladeinfrastruktur	0,00	2.308,00	0,00	2.308,00
	<u>196.968,21</u>	<u>1.851.909,51</u>	<u>629.137,85</u> A = 149.910,97	<u>1.269.828,90</u>

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Die Umbuchungen erfolgen nach Fertigstellung der Maßnahmen zum Ausbau des Datennetzsystems.

Der Abgang betrifft eine Investitionskostenbeteiligung eines Dritten.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1.1.3.1 <u>Beteiligungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Windpark Pellingen AöR	195.300,00	195.300,00
VG Konz	99.225,00	99.225,00
	<u>294.525,00</u>	<u>294.525,00</u>

Erläuterung

Es handelt sich um die Beteiligungen an der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG, bei der drei Windkraftanlagen in Betrieb sind.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Vorräte	32.211,02	0,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477.444,86	1.819.015,99
	<u>1.509.655,88</u>	<u>1.819.015,99</u>

I. Vorräte

1.2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>Entwicklung:</u>	EUR
Stand 01.01.2022	0,00
Materialeinkauf	54.197,42
	<u>54.197,42</u>
Materialverbrauch	21.983,75
Materialminderbestand	2,65
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>32.211,02</u>

Erläuterungen:

Gemäß der Inventuranweisung vom 20. Dezember 2022 wurde am 30. Dezember 2022 eine Inventur für das Jahr 2022 durchgeführt. Eine Inventurliste hat uns vorgelegen. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

Der Materialeinkauf ist durch Einkaufsrechnungen belegt.

Der Materialminderbestand wurden erfolgswirksam gebucht.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.309,14	4.985,90
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.844,98	3.284,51
3. Forderung an den Einrichtungsträger	836.392,40	1.493.835,16
4. Forderung an Gebietskörperschaften	243.367,90	138.734,22
5. Sonstige Vermögensgegenstände	192.530,44	178.176,20
	<u>1.477.444,86</u>	<u>1.819.015,99</u>
1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Kostenanteile Westnetz GmbH	184.980,78	3.052,20
2. Sonstige Forderungen	17.328,36	1.933,70
	<u>202.309,14</u>	<u>4.985,90</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen beglichen.		
1.2.2.2 <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	<u>2.844,98</u>	<u>3.284,51</u>
Betriebsführungsentgelt Windpark Pellingen AöR		
Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen beglichen.		
1.2.2.3 <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Ausstehendes, eingefordertes Stammkapital	280.000,00	280.000,00
- Abrechnung Feuerwehrgerätehaus	5.548,55	5.548,55
- Personalkostenerstattung	0,00	7.737,97
	<u>285.548,55</u>	<u>293.286,52</u>
2. Einrichtungsträger		
- Verrechnungskonto	<u>0,00</u>	<u>657.946,83</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Betriebszweig Wasserwerk		
- Kostenerstattung Datennetzsystem	82.773,67	30.474,00
- Personal- und Materialkosten	92.151,18	94.702,12
- Abrechnung Stromverkauf	14.143,88	14.438,44
	<u>189.068,73</u>	<u>139.614,56</u>
4. BZ Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Kostenerstattung Datennetzsystem	148.972,10	107.341,62
- Personal- und Materialkosten	124.807,29	206.253,62
- Abrechnung Stromverkauf	13.594,61	9.284,65
	<u>287.374,00</u>	<u>322.879,89</u>
5. Betriebszweig Schwimmbad		
- Abrechnung Stromverkauf	46.526,62	51.915,34
- Personal- und Materialkosten	22.536,20	23.297,94
- Kostenerstattung Datennetzsystem	2.786,32	1.218,96
- Abrechnung Wärmelieferung	2.551,98	3.675,12
	<u>74.401,12</u>	<u>80.107,36</u>
	<u>836.392,40</u>	<u>1.493.835,16</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen bis auf die Zahlung des Stammkapitals beglichen.

1.2.2.4 Forderung an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

1. Kreisverwaltung Trier-Saarburg		
- Abrechnung Wärmelieferung Schulzentrum	97.660,29	-12.038,91
2. Stadt Konz		
- Personal- und Materialkostenerstattungen	80.853,56	119.763,68
- Abrechnung Stromverkauf	9.431,14	3.109,75
3. Bundesministerium Wirtschaft		
- Soforthilfe Erdgas und Wärme	55.422,91	0,00
4. VG Konz, Personalkostenerstattung	0,00	2.306,22
5. Nahwärmeversorgung Konz-Karthaus		
- Betriebsführungskosten	0,00	25.593,48
	<u>243.367,90</u>	<u>138.734,22</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2.5 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. WSO AöR		
- Material- und Personalkostenerstattungen	38.786,57	100.032,29
2. Hauptzollamt		
- Stromsteuerentlastung 2021	17.373,03	0,00
3. Finanzamt Trier		
- Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	0,00	17.918,07
- Umsatzsteuervoranmeldungen	135.980,52	60.225,84
4. Sonstiges	390,32	0,00
	<u>192.530,44</u>	<u>178.176,20</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen beglichen.
 Positionen abgewickelt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

1. Tilgungsanteil HSS-Anlage NV Karthaus	4.855,77	0,00
2. Kfz-Versicherungen	859,55	528,31
3. Abo	45,79	0,00
	<u>5.761,11</u>	<u>528,31</u>

D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>626.628,98</u>	<u>459.969,18</u>
---	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das Eigenkapital ist durch Verluste aufgebraucht.

<u>Passivseite</u>		31.12.2022	31.12.2021
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	280.000,00	280.000,00
	2. Verlustvortrag	-739.969,18	-744.945,80
	3. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-166.659,80	4.976,62
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	626.628,98	459.969,18
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>280.000,00</u>	<u>280.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
	Zum Bilanzstichtag war die Einlage noch nicht durch den Einrichtungsträger erbracht. Die Einlage ist eingefordert.		
2.1.2	<u>Verlustvortrag</u>	<u>-739.969,18</u>	<u>-744.945,80</u>
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2022		-744.945,80
	Zuführung Jahresgewinn 2021		4.976,62
	<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>-739.969,18</u>

Erläuterungen:

zu Zuführung Jahresgewinn 2021

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 4.976,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
2.1.3 <u>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</u>	<u>-166.659,80</u>	<u>4.976,62</u>

Erläuterungen:

Der Verbandsgemeinderat hat über die Abdeckung des Jahresverlustes zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von EUR 166.659,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berechnung des Liquiditätsergebnisses:

EUR

Jahresverlust -166.659,80

zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:

- Abschreibungen	336.411,81
- Abgangsverluste	<u>1.000,00</u>
	170.752,01

abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:

- Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>6.866,00</u>
	163.886,01

abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:

- planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen	<u>319.153,54</u>
--	-------------------

Liquiditätsüberschuss:

- 155.267,53

(Vorjahr: Überschuss EUR 84.662,08)

Der ausgabewirksame Verlust ist nach § 11 Abs. 8 EigAnVO spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln des Einrichtungsträgers auszugleichen.

Der ausgabewirksame Verlust 2022 in Höhe von EUR 155.267,53 sollte vom Einrichtungsträger als Kapitalzuschuss eingefordert werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	61.583,00
Entnahmen	6.758,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>54.825,00</u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Der ursprüngliche Zuführungsbetrag (EUR 103.822,00) aus dem Jahr 2017 wird durchschnittlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse siehe Seite 25.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	1.295,00
Entnahmen	108,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>1.187,00</u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge (EUR 2.159,20) werden jährlich in Höhe entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse siehe Seite 26.

D. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten Jahresabschluss	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
2. Urlaubsansprüche	1.900,00	1.900,00	3.400,00	3.400,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	550,00	550,00	3.500,00	3.500,00
4. Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	4.174,78	4.174,78
5. Rückbauverpflichtung	15.601,00	0,00	2.408,00	18.009,00
	21.251,00	5.650,00	16.682,78	32.283,78

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten Jahresabschluss

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2021 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2022 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 3. Interne Jahresabschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2021 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten gegenübergestellt.

zu 4. Ausstehende Rechnungen

Die Berechnungen der an die Letztverbraucher weiterzureichenden Entlastungsbeiträge zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz erfolgen mit 120 % bezogen auf die letzten Monatsabrechnungen des Vorjahres.

Für das Berichtsjahr erfolgt eine Endabrechnung.

In Höhe des voraussichtlichen Rückzahlungsbetrages wird eine Rückstellung gebildet.

zu 5. Rückbauverpflichtung

In Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen aus der Verpflichtung für den Rückbau der Photovoltaikanlagen wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden mit 2,0% angesetzt. Zur Diskontierung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages wurden gemäß § 253 Absatz 2 HGB die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank verwendet.

Es handelt sich um eine Ansammlungsrückstellung bis zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Rückbaus der Anlagen.

Der Aufzinsungsbetrag beträgt EUR 294,00.

E.	<u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.280.085,71	5.160.318,62
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.832,87	237.167,24
	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	941.508,53	1.910.621,92
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	61.265,41	6.432,23
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	148.300,24	102.200,99
		<u>8.693.992,76</u>	<u>7.416.741,00</u>

2.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

1. Darlehen	7.241.165,08	5.160.318,62
2. Zins- und Tilgungsdienst	38.920,63	0,00
	<u>7.280.085,71</u>	<u>5.160.318,62</u>

Erläuterungen:

zu 1. Darlehen

Entwicklung

Stand 01.01.2022	5.160.318,62
Zugänge	2.400.000,00
	<u>7.560.318,62</u>
Tilgungen	319.153,54
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>7.241.165,08</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Ein Darlehen bei der Commerzbank
 Darlehensbetrag: 2.400.000,00 EUR
 Zinssatz: 2,699 %
 Tilgung: 3,787 % + e.Z.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind aus der Seite 27 zu ersehen.

zu 2. Zins- und Tilgungsdienst

Ausgewiesen werden Tilgungen und Zinszahlungen für Darlehen des Berichtsjahres, die erst in der Folgeperiode von den Banken abgebucht wurden.

Die Fristigkeiten der Darlehen sind dem Anhang zu entnehmen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.2 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>262.832,87</u>	<u>237.167,24</u>

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.3 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

1. Verbandsgemeinde Konz

- Stand Verrechnungskonto	40.595,67	0,00
- Zinsen Verrechnungskonto	2.861,04	2.205,71
- Material- und Personalkosten	0,00	718,29
	<u>43.456,71</u>	<u>2.924,00</u>

2. Betriebszweig Wasserwerk

- Darlehen	500.000,00	0,00
- Stromsteuerentlastung 2021	5.666,77	0,00
- Materialkosten	3.533,27	1.193,76
- Personalkostenerstattungen	1.311,48	3.860,70
- Investitionskostenabrechnung	0,00	1.448.341,63
	<u>510.511,52</u>	<u>1.453.396,09</u>

3. BZ Abwasserbeseitigungseinrichtungen

- Darlehen	300.000,00	0,00
- Stromsteuerentlastung 2021	11.202,00	0,00
- Personalkostenerstattungen	892,50	11.220,00
- Materialkosten	401,12	0,00
- Investitionskostenabrechnung	0,00	428.526,00
	<u>312.495,62</u>	<u>439.746,00</u>

4. Betriebszweig Schwimmbad

- Personalkostenerstattungen	74.313,32	13.487,33
- Materialkosten	227,10	652,85
- Stromsteuerentlastung 2021	504,26	0,00
	<u>75.044,68</u>	<u>14.140,18</u>

5. Betriebszweig Energie

- endgültige Personalabrechnung	0,00	415,65
	<u>941.508,53</u>	<u>1.910.621,92</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten bis auf die Abwicklung des Verrechnungskontos beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.4 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH, Gasbezug	48.148,05	6.428,29
2. VG Konz		
- Zins- u. Tilgungsanteil HSS-Anlage NV Karthaus	9.396,04	0,00
- Pachtzahlungen	3.642,58	0,00
3. Zweckverband A.R.T	78,74	1,09
4. Bundeskasse, Kfz-Steuer	0,00	2,85
	<u>61.265,41</u>	<u>6.432,23</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

davon:

a) aus Steuern: EUR 146.784,81 (Vorjahr: EUR 93.718,88)

b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:
 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

1. Bundesministerium Wirtschaft		
- Soforthilfe Erdgas und Wärme		
2. WSO AöR		
- Zertifizierungskosten	1.515,43	1.763,72
- Abrechnung Miete Werkhof Wadern	0,00	6.718,39
3. Finanzamt Trier		
- Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	556,45	0,00
- Umsatzsteuer 2020	0,00	15.118,43
- Umsatzsteuer 2021	78.600,45	78.600,45
- Umsatzsteuer 2022	67.627,91	0,00
	<u>148.300,24</u>	<u>102.200,99</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) stand die Umsatzsteuerabwicklung noch offen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
3.1 <u>Umsatzerlöse</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Erlöse aus Wärmeabgabe	508.416,51	233.832,51
2. Erlöse aus Einspeisevergütungen	77.789,88	69.737,63
3. Erlöse aus Stromverkauf BHKW	46.455,87	51.848,63
4. Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlagen	31.607,23	31.208,21
5. abzgl. EEG-Umlage	-2.342,65	-7.695,27
	661.926,84	378.931,71
6. Auflösung Ertragszuschüsse	6.866,00	6.866,00
7. Kostenerstattung anderer Betriebszweige		
- Erlöse aus Datennetzsystem	210.746,63	121.896,00
- Personalkostenerstattungen	219.567,46	265.104,10
8. Erlöse aus Arbeiten Fremdaufträge	173.510,11	160.740,09
9. Betriebsführungsentgelt WIPP AöR	2.390,74	2.760,09
10. Betriebsführungsentgelt NV Karthaus	0,00	60.763,84
11. Sonstige Erträge und Erstattungen	1.778,18	19.482,00
	1.276.785,96	1.016.543,83
 3.2 <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	 180.653,57	 10.552,19
Aktivierte Regie- und Lohnkosten		
<u>Erläuterungen:</u>		
Die aktivierten Eigenleistungen sind durch geeignete Nachweise und Berechnungen belegt.		
 3.3 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Laufende betriebliche Erträge	1.243,02	1.148,66
2. Periodenfremde und neutrale Erträge	60.663,33	158,89
	61.906,35	1.307,55
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Laufende betriebliche Erträge</u>		
Personalkostenanteil Brandschutz	845,94	854,97
Private Nutzung KfZ/Handy	397,08	293,69
	1.243,02	1.148,66
zu 2. <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	49.260,00	0,00
Rückerstattung EEG-Umlage	11.403,33	157,77
Einspeisung KWK-Anlage 2020	0,00	1,12
	60.663,33	158,89

		2022 EUR	2021 EUR
3.4	<u>Materialaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	413.780,10	145.908,84
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.447,79	75.143,75
		<u>545.227,89</u>	<u>221.052,59</u>

Erläuterungen:

zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

1. Gas-, Strombezug	308.263,12	141.960,92
2. Holzhackschnitzel	90.668,60	0,00
3. Betriebsstoffe Fuhrpark	11.033,42	0,00
4. Dienst- und Schutzbekleidung	3.288,71	3.491,52
5. Wasserbezug	523,60	456,40
6. Materialminder- / -mehrbestand (-)	2,65	0,00
	<u>413.780,10</u>	<u>145.908,84</u>

zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

1. Aufwendungen für Heizzentrale	29.071,88	25.112,32
2. Fremdleistungen für Photovoltaikanlagen	1.145,60	396,03
3. Fremdleistungen für Nahwärmeanlagen Schulzentrum		
- Grundstück	1.874,90	2.130,42
- Gebäude	825,67	111,87
- Personalkosten	0,00	4.873,25
4. Fremdleistungen für Nahwärmeanlagen Karthaus		
- Reparatur, Unterhaltung	17.440,59	8.408,13
- Personalkosten	0,00	8.259,25
5. Arbeiten für Dritte	31.056,89	5.682,79
6. Unterhaltung Fuhrpark	30.218,30	9.477,92
7. Unterhaltung Lager	6.955,88	4.500,24
8. Unterhaltung Fernwirkanlage	6.861,21	983,03
9. Unterhaltung Werkzeuge, Geräte	5.465,97	5.208,50
10. Unterhaltung Energiezentrale	530,90	0,00
	<u>131.447,79</u>	<u>75.143,75</u>

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
3.5	<u>Personalaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	a) Löhne und Gehälter	456.801,32	302.368,89
	b) Soziale Angaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	128.861,57	85.584,82
	- davon für Altersversorgung: EUR 35.481,57 (Vorjahr: EUR 23.536,69)	<u>585.662,89</u>	<u>387.953,71</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Vergütung tariflich Beschäftigte	455.301,32	300.968,89
	2. Veränderung Urlaubsrückstellung	1.500,00	1.400,00
		<u>456.801,32</u>	<u>302.368,89</u>
	zu b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	93.380,00	62.048,13
	2. Beiträge Zusatzversorgungskasse	35.481,57	23.536,69
		<u>128.861,57</u>	<u>85.584,82</u>

	2022 EUR	2021 EUR
3.6	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	
	<u>Zusammensetzung:</u>	
	4.640,58	3.039,36
	0,00	0,00
	318.459,56	238.100,35
	13.311,67	26.321,35
	<u>336.411,81</u>	<u>267.461,06</u>
3.7	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	
	<u>Zusammensetzung:</u>	
	26.900,00	13.850,00
	37.880,90	32.615,72
	46.659,24	34.958,88
	1.000,00	0,00
	3.725,77	1.643,13
	<u>116.165,91</u>	<u>83.067,73</u>
	<u>Erläuterungen:</u>	
	zu 1. <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>	
	<u>Zusammensetzung:</u>	
	25.600,00	12.050,00
	1.300,00	1.800,00
	<u>26.900,00</u>	<u>13.850,00</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 2. <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungskosten	3.200,00	3.200,00
Beratungskosten	4.983,36	1.632,12
Interne Abschlußkosten (Rückstellung)	2.950,00	-1.650,00
Aufwand für Bürogebäude	2.991,17	13.034,24
Aufwand für Datenverarbeitung	3.016,00	4.685,63
Bürobedarf, Fachliteratur	1.061,28	1.522,79
Personalnebenausgaben	5.100,28	1.329,81
Öffentlichkeitsarbeit	1.067,81	1.769,42
Telefongebühren	4.473,02	3.896,67
Unterhaltung Telefonanlage	514,08	920,32
Bewirtungskosten	211,34	0,00
Aus- und Fortbildung	5.675,97	2.248,37
Kosten Zahlungsverkehr	2.636,59	0,00
Kilometergeld an Arbeitnehmer	0,00	23,95
Sonstiger Verwaltungsaufwand	0,00	2,40
	<u>37.880,90</u>	<u>32.615,72</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Miete Dach- und Umgebungsflächen	8.845,55	7.345,55
Sachversicherungen		
- Photovoltaikanlagen	2.599,92	2.599,92
- Nahwärmeanlagen Schulzentrum	1.720,11	1.683,64
- Nahwärmeanlagen Karthaus	1.273,66	342,12
- Sonstige Versicherungen	4.275,57	2.640,93
Aufwand aus Abbruchverpflichtung PV-Anlagen	2.114,00	2.006,00
Mitgliedsbeiträge	99,56	57,70
Aufwand für Datenverarbeitung/Telekommunikation	2.483,51	2.067,12
Aufwand Grundstücke allgemein	386,80	9.179,32
Miete Werkhof Wawern	9.678,35	5.645,71
Aus- und Fortbildung	297,18	230,00
Prüf- und Überwachungskosten	365,74	18,24
Leasingrate Drucker Werkhof	463,11	0,00
Beratungskosten Freiflächen-PV-Anlage	10.106,88	0,00
Sonstiger Betriebsaufwand	1.949,30	1.142,63
	<u>46.659,24</u>	<u>34.958,88</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Steuerlich. Beratung Vorjahre	3.097,00	0,00
Minderung Vorsteuerabzug lfd. Aufwendungen	628,77	1.643,13
	<u>3.725,77</u>	<u>1.643,13</u>
3.8 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	98.957,72	60.922,90
2. Zinsen für Kassenkredite	1.812,91	2.205,71
3. Aufzinsung Rückstellung Rückbaufverpflichtung	294,00	262,00
	<u>101.064,63</u>	<u>63.390,61</u>
3.9 <u>Sonstige Steuern</u>	<u>1.472,55</u>	<u>501,25</u>
Grund- und Kfz-Steuer		
3.10 <u>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</u>	<u>-166.659,80</u>	<u>4.976,62</u>

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	ZUFÜHRUNGEN			ENTNAHMEN			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Halle	20.764,40		20.764,40	9.269,40	1.483,00	10.752,40	10.012,00	11.495,00
Vorratsbunker	7.267,54		7.267,54	2.271,54	364,00	2.635,54	4.632,00	4.996,00
Holz hackschnitzel-Heizung	20.764,40		20.764,40	8.651,40	1.384,00	10.035,40	10.729,00	12.113,00
Gasheizung	20.764,40		20.764,40	8.651,40	1.384,00	10.035,40	10.729,00	12.113,00
Ölheizung	155,73		155,73	64,73	10,00	74,73	81,00	91,00
Blockheizkraftwerk	7.267,54		7.267,54	4.542,54	727,00	5.269,54	1.998,00	2.725,00
Fernwirktechnik	882,49		882,49	551,49	88,00	639,49	243,00	331,00
Zuwegung	4.152,88		4.152,88	1.366,88	219,00	1.585,88	2.567,00	2.786,00
Zaunanlage	1.038,22		1.038,22	381,22	61,00	442,22	596,00	657,00
Nahwärmenetz (Leitungen)	20.764,40		20.764,40	6.488,40	1.038,00	7.526,40	13.238,00	14.276,00
Insgesamt	103.822,00		103.822,00	42.239,00	6.758,00	48.997,00	54.825,00	61.583,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Jahr	Z U F Ü H R U N G E N			E N T N A H M E N			Restbuchwert	
		Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
KiGA Arche Noah	2013	1.223,00		1.223,00	489,30	61,15	550,45	672,55	733,70
Verw. Gebäude Schillerstr- 31	2013	936,20		936,20	374,90	46,85	421,75	514,45	561,30
Gesamt		2.159,20		2.159,20	864,20	108,00	972,20	1.187,00	1.295,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- aufwand	Zins- bindung	Schuld- urkunde
		01.01.2022	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022	Darlehenshöhe	%	EUR	%	EUR	bis
1. LB Baden-Württemberg	612 911 837	390.979,43			17.249,95	373.729,48	530.000,00	100,00	2,500 % + e.Z.	2,750	10.575,05	30.12.2039	16.11.2012
2. DG HYP	302 370 8547	322.041,42			10.662,73	311.378,69	400.000,00	100,00	2,000 % + e.Z.	3,250	10.337,27	30.06.2043	25.07.2013
3. Sparkasse Trier	650 368 251	66.701,82			4.507,38	62.194,44	100.000,00	100,00	3,500 % + e.Z.	2,880	1.872,62	23.12.2023	21.01.2014
4. Deutsche Kreditbank AG	670 026 6080	674.910,05			46.825,53	628.084,52	1.000.000,00	100,00	3,970 % + e.Z.	2,080	13.674,47	30.09.2034	22.08.2014
5. Deutsche Kreditbank AG	670 076 8358	622.716,21			40.098,21	582.618,00	850.000,00	100,00	4,250 % + e.Z.	1,640	9.966,79	30.12.2035	14.12.2015
6. Deutsche Kreditbank AG	670 129 0881	399.288,20			23.146,74	376.141,46	500.000,00	100,00	4,310 % + e.Z.	1,460	5.703,26	30.06.2037	01.08.2017
7. ISB Rheinland-Pfalz	370 005 9877	213.693,99			11.447,26	202.246,73	250.000,00	100,00	4,350 % + e.Z.	1,410	2.952,74	21.09.2038	19.09.2018
8. Deutsche Kreditbank AG	670 515 9306	2.469.987,50			119.609,13	2.350.378,37	2.500.000,00	100,00	4,770 % + e.Z.	0,480	11.640,87	30.09.2041	06.10.2021
9. Commerzbank AG	544303304022	0,00	2.400.000,00		45.606,61	2.354.393,39	2.400.000,00	100,00	3,787 % + e.Z.	2,699	32.234,65	30.06.2042	28.06.2022
Gesamt:		5.160.318,62	2.400.000,00		319.153,54	7.241.165,08	8.530.000,00				98.957,72		

Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Leistung kWp	Versicherungssummen			Beitrag Elektronik- Versicherung EUR	Beitrag Elektronik-BU- Versicherung EUR	Beitrag PV 2022 EUR
			PV-Vers. EUR	Elektronik- Versicherung EUR	Elektronik-BU- Versicherung EUR			
PV Anlagen								
HB Canet	20013064215-0	28,91	0	70.116	15.611	173,54	86,77	260,31
ZHB Wasserliesch	20013064216-8	55,41	0	115.761	29.921	289,44	144,73	434,17
HB Kommlingen	20013064393-5	29,89	74.500	0	0	0	0	231,38
Kläranlage Nittel	20013064394-3	15,19	32.621	0	0	0	0	104,80
KWSM	20013064395-0	25,73	55.200	0	0	0	0	171,44
Bürgerhaus Nittel	20013064396-8	33,07	61.160	0	0	0	0	189,95
Bauhof Könen (Stadt Konz, Brunnenstr.)	20013064397-6	49,92	84.610	0	0	0	0	262,79
Kindergarten Arche Noah	20013064405-7	29,12	54.016	0	0	0	0	167,77
Feuerwehrgerätehaus Konz	20013064406-5	99,58	121.187	0	0	0	0	350,44
Oberemmel Turnhalle+Bürgerhaus	20013064407-3	35,88	68.755	0	0	0	0	213,55
Werkhof Wasserliesch	20013064408-1	39,00	53.165	0	0	0	0	165,12
Bürogebäude Schillerstr. 31, Konz	20013064451-1	5,40	13.620	0	0	0	0	48,20
INSGESAMT:		447,10	618.834	185.877	45.532	462,98	231,50	2.599,92

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen						Einbruch- diebstahl EUR	Beitrag 2021 EUR
		G e b ä u d e			I n h a l t				
		Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR	Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR		
Energiezentrale 01.01.-31.12.									
NV Schulzentrum	20021905088-7	992.402	821.402	821.402	1.033.120	1.033.120	1.033.120	10.754	1.377,98
NV Karthaus	20021859447-1	Feuer-Gebäude, Leitungswasser-Gebäude, Sturm-Gebäude							931,54

NV Schulzentrum / NV Karthaus	GVV	Verrechnung mit VG-Kasse (NV-Karthaus und NV-Schulzentrum zu je 50%)							
Fernheizleitung	3923/501054	Vers.: Hausinstallation und Kundendienst (2 km)							684,25

nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2017 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)	Kto. 59202	37,04
----------------	--	------------	--------------

Kabelverteiler á 17,36 € 18 Stück	Sachversicherung (4 x Wasserliesch, 8 x Oberbillig, 1 x Wellen, 5 x Konz)	Kto. 59202	312,48
-----------------------------------	---	------------	---------------

nachrichtlich:	KFz-Versicherung		3.924,03
----------------	------------------	--	-----------------

Gesamt: 9.867,24